

Kantonsschule Seetal

R 13 Reglement

«Goldene Regeln» für die Mediothek

Es gelten für alle Nutzenden die Regeln der Hausordnung und der administrativen Mitteilungen.

Besonders hervorzuheben

- **Ordnung** ist das Grundprinzip! **Anweisungen** des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.
- **Esswaren und Getränke** gehören nicht in die Mediothek. Ausnahme: Flaschen mit Drehverschluss.
- Das Mediothekseigentum ist mit Sorgfalt zu behandeln, das gilt für die Einrichtung sowie die Medien. Mediotheksnutzende **haften** für Schäden nach dem Verursacherprinzip.
- Die **Ausleihen** sind kostenlos und die Ausleihzeiten (siehe Ausleihbedingungen) einzuhalten. **Ohne Ausleihe** darf kein Medium aus der Mediothek entfernt werden.
- **Laute Gespräche Einzelner** stört das konzentrierte Arbeiten aller Anwesenden. Bei Zuwiderhandlung müssen die Störenfriede die Mediothek verlassen.
- **Täglich von 12–13 Uhr ist Silentium. Es darf nicht gesprochen oder geflüstert werden.**
- Ausgezeichnete **Matura- und Facharbeiten** sind zum Studium frei einsehbar. Alle anderen können von der Mediothekarin geholt werden. **Es ist keine Ausleihe möglich.**
- Vor dem Verlassen der Mediothek werden alle nicht ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften sowie Stühle wieder an ihren Platz zurückgestellt.

Richten Sie Ihre Fragen und Anregungen gerne an das Mediothekspersonal.

Umgang mit PCs

- Die PCs sind zum **Lernen und Arbeiten** da.
- **Es ist nicht erlaubt, zu gamen oder Filme zu schauen** (ausser für den Unterricht).
- **Keine Gruppenansammlungen** vor den PC-Stationen (Ausnahme bei Gruppenschularbeiten).
- Für den Umgang mit dem Internet gilt die «Netiquette», beim Chatten die «Chatiquette».
- Es ist verboten, Seiten mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischen oder erotischen Inhalten zu öffnen. Im Hintergrund läuft ein Protokoll, welches aufzeichnet, wer wann in welcher Station was gemacht hat.
- Die benutzte Arbeitsstation wird vor dem Verlassen der Mediothek wieder **heruntergefahren**. **Tastatur und Maus** müssen bis auf weiteres mit einem Tuch, aus dem bereitgestellten Dispenser, **abgewischt** werden.

Umgang mit den Tolinos

- Die Ausleihfrist ist für vier Wochen.
- Zur Ausleihe gehört ein Tolino, ein Aufladekabel mit Netzadapter und zwei Anleitungen.
- Die E-Reader sind sorgfältig und gemäss der Anleitung zu handhaben.
- Die Online-Ausleihe «Dibizentral.ch» darf, über das Konto der ZHB oder der Bibliothek Hochdorf, genutzt werden. Wobei die Altersempfehlung zu beachten ist! Es wird jede Haftung betreffend Auswahl abgelehnt!

Ausleihzeiten

- Die bedienten Ausleihzeiten sind im Schulhaus an den Informationstafeln angeschlagen.
- Die Mediothek bleibt tagsüber offen und benutzbar. Kurzfristige Änderungen werden über den Infopanel bekannt gegeben.
- Lehrpersonen können den Raum als Arbeitsraum reservieren. Sie müssen sich und ihre Klasse online über das «Schulnetz» anmelden.
- In den Ferien bleibt die Mediothek geschlossen. Medien, welche in den Ferien fällig werden, können in der ersten regulären Unterrichtswoche nach den Ferien zurückgebracht werden. Dabei wird Rücksicht auf Verspätung durch begründete Abwesenheit (Sportwoche, Krankheit etc.) genommen.

- Ausserhalb der Ausleihzeiten dürfen Medien im **Blatt «Selbstaussleihe»** eingetragen werden. **Ausnahmen sind DVDs ab 16 Jahren und Tolinos.**
- Rückgaben sollten möglichst während der Ausleihzeiten erfolgen. Medien können auch jederzeit in die bereitgestellte graue Kiste gelegt werden. Wobei dies in eigener Verantwortung geschieht.

Ausleihbedingungen

- Die Medienausleihe steht allen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und den Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Die Ausleihfristen gedruckter Medien (+Tolinos) sind vier Wochen, digitale Medien zwei Wochen. Eine längere Frist kann auf Anfrage vereinbart werden (Matura-/Diplomarbeit, Vortrag).
- Verlängerungen der Ausleihfristen sind max. dreimal möglich und nur wenn keine Reservation für das Medium vorliegen.
- Reserviert können nur ausgeliehene Medien werden.
- Es können höchstens 15 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon maximal fünf Nonbooks, nur ein Tolino.
- Wird das Rückgabedatum verpasst, erfolgt eine Mahnung.
 1. Mahnung: Erinnerung per Mail oder per Klassenfach
 2. Mahnung: 1.–
 3. Mahnung: 5.–Die Bezahlung der Mahngebühren erfolgt während der Ausleihzeiten und können nur bei der Mediothekarin beglichen werden. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
- Keine Notizen und Markierungen in ausgeliehene Medien anbringen. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen sollen dem Mediotheks-Personal gemeldet werden. Verlorene oder beschädigte Medien werden auf Kosten der Benutzenden ersetzt, dabei werden Ersatz- und Bearbeitungsgebühren über die Leitung Zentrale Dienste in Rechnung gestellt. Zum aktuellen Neuanschaffungspreis werden zusätzlich sFr. 5.– Bearbeitungsgebühren erhoben.

Wunschanschaffungen

In der Mediothek liegen Zettel auf, mit denen die Anschaffung von Büchern, E-Books, Comics, Zeitschriften, Hörbücher und DVDs gewünscht werden können. Die Mediothekarin wird diese beurteilen und entsprechend dem Budget sowie der Ausrichtung anschaffen.

Führungen

Im Rahmen der Mediothekseinführung kommen alle Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen des Langzeit- und Kurzzeitgymnasiums sowie der Fachmittelschule (FMS) in die Mediothek. Es werden die Mediotheksregeln, der Bestand (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften und DVDs) und die vielen Möglichkeiten des Informationszentrums besprochen.

Ausserdem lernen sie online eine Übersicht über diverse Recherchequellen kennen und nutzen diese gleich für einige Übungen.

Bei schwerem Verstoß gegen die Regeln der Mediothek, grösseren Störungen des Mediotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung des Eigentums kann dem Verursacher das Benutzungsrecht auf Dauer entzogen werden.

Für Schäden an Geräten durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.

CaY, 13.4.2022